



## Direktion

Skodagasse 20

1080 Wien

Telefon +43 1 4000 84410

Fax +43 1 4000 84444

post-kms@ma13.wien.gv.at

musikschulen.wien.gv.at

Wien, 23.11.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Regelungen zum **Präsenzunterricht ab 22. November 2021** an allen Standorten der Musikschulen und der Singschule der Stadt Wien. Wir freuen uns sehr, die meisten unserer Unterrichtsangebote weiterhin in Präsenzform anbieten zu können. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt der jeweiligen Schulleitung, die die zentralen Empfehlungen und Vorgaben je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.

Oberstes Gebot ist dabei die Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen, um den **bestmöglichen Schutz für Schülerinnen, Schüler und Lehrende** zu gewährleisten.

### Die Regelungen für den Präsenzunterricht ab 22.11.2021

Der Präsenzunterricht findet während des Lockdowns grundsätzlich statt.

- **Singen und Blasinstrumente** sind im Einzelunterricht und in Kleingruppen erlaubt. Die Anzahl der SchülerInnen richtet sich nach der Einhaltung der Abstandsregeln von 3-5m.
- **Ensemble- und Klassenunterricht** kann ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregelungen stattfinden:

- Instrumentale Angebote 1-2m; Tanz 1m
- für SängerInnen und BläserInnen: 3-5m

Um die vorgeschriebenen Abstände einhalten zu können, kann die Gruppe im Bedarfsfall auch gesplittet werden.

- Für **Elementares Musizieren (EM)** gelten folgende Regeln:
  - Alle Gruppen für Elementares Musizieren **außer Eltern-Kind-Gruppen** finden statt. Die Gruppengröße wird klein gehalten und richtet sich nach den Abstandsregeln 3-5m.
  - Kinder der EM-Kurse benötigen bis zum Schuleintritt keinen Mund-Nasen-Schutz.
  - Begleitpersonen, welche lediglich ihr Kind in die Musikschule bringen und abholen und sich im Gebäude NICHT aufhalten, tragen eine FFP2-Maske.

- Begleitpersonen, die im Gebäude verweilen, weisen einen 2G-Nachweis vor und tragen eine FFP2-Maske. Der Aufenthalt einzelner Eltern im Schulgebäude ist nur für die Unterstützung (z.B. Begleitung zum WC) ihrer Kinder zulässig.
  - Die Unterrichtsstunde darf um einige Minuten verkürzt werden, um ein Stoßlüften ohne Kinder im Raum zu gewährleisten und ein Aufeinandertreffen der darauffolgenden EM-Gruppe zu vermeiden. Auch während des Unterrichts wird auf wiederholtes Fensteröffnen geachtet.
  - Kinder, die den Präsenzunterricht in Elementarem Musizieren nicht besuchen, erhalten kein Distance-Learning.
- Für den **Tanzunterricht** gilt:  
Kinder, deren Alter dem Besuch der Volksschule entspricht, können auch in größeren Gruppen unterrichtet werden.
    - Alle SchülerInnen von 6-14 Jahren müssen **durchgängig** zumindest einen MNS tragen, ältere SchülerInnen und die jeweilige Lehrkraft eine FFP2-Maske.
    - Es ist ein Sicherheitsabstand von 1m einzuhalten. Eine kurzfristige Unterschreitung ist möglich.
    - Körperkontakt ist nicht zulässig.
  - **Schulkooperationen:** Grundsätzlich können unsere Angebote im Regelunterricht stattfinden. Allerdings können die Direktorinnen und Direktoren von Volksschulen und Neuen Mittelschulen aufgrund ihrer Schulautonomie und zur Einhaltung ihrer jeweiligen Hygienekonzepte entscheiden, ob und wie der Unterricht an ihren Standorten ablaufen darf.

#### Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen:

- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**
  - Verwendung im gesamten Schulgebäude
  - Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben einen MNS zu tragen. SchülerInnen von 6-14 Jahren tragen einen MNS (empfohlen wird eine FFP2-Maske), ab 15 Jahren ist eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen. Ausgenommen davon sind Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs mit MNS nicht möglich ist.
  - Kein MNS für Kinder im Vorschulalter
- **Zutritt für Musikschul-/Singschulunterricht: Ninjapass oder 2,5G-Regel**
  - Als Nachweis gilt ein gültiger Ninjapass (gilt wie 2G), die Kontrolle erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft.
  - Für alle SchülerInnen ab Schuleintritt, die keinen gültigen Ninjapass haben, gilt die 2,5G-Regel.
  - Ein PCR-Test gilt max. 48 Stunden. Kommt das Ergebnis nachweislich nicht rechtzeitig an, gilt ausnahmsweise ein Antigentest.

- **Zutritt für Eltern/Begleitpersonen**

- Eltern oder Begleitpersonen dürfen in der Regel das Schulgebäude **nicht betreten**.
- Elterngespräche dürfen nicht in Präsenz geführt werden, sondern erfolgen über Telefon oder andere Kommunikationsmedien.

Ausgenommen davon sind Eltern/Begleitpersonen von Kindern unter sechs Jahren oder mit besonderen Bedürfnissen. In jedem Fall müssen Eltern/Begleitpersonen eine FFP2-Maske beim betreten des Gebäudes tragen.

- Eltern können ihr Kind an der Tür des Unterrichtszimmers an die Lehrkräfte übergeben.
- Ebenso dürfen Eltern von jüngeren SchülerInnen, die **Unterstützung beim Tragen** eines großen/schweren Instrumentes (Tuba, Kontrabass oder Akkordeon) benötigen, die Kinder bis vor den Unterrichtsraum begleiten.

- Für MusikschülerInnen, die **K1 oder K2** sind, gilt weiterhin eine **10-tägige Quarantäne**.

Weitere Maßnahmen:

- Veranstaltungen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Prüfungen können unter Beachtung der Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

**Jede Person, die sich krank fühlt/erkrankt ist (gilt auch bei Schnupfen, Husten, Grippe und Darminfektionen) bzw. Kenntnis von einem positiven COVID-Testergebnis hat, darf die Musikschule nicht betreten!**

**Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Unterricht in der Musikschule!**

Bitte bemühen wir uns durch Beachtung aller Sicherheitsbestimmungen, den Präsenzunterricht als Basis des gemeinsamen Musizierens weiter zu ermöglichen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

**Swea Hieltscher**

Direktorin der Musikschulen der Stadt Wien